



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-482/2023					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 15.11.2023					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:							
Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände bei der Bürgermeisterwahl am 25.02.2024							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.11.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	18	0	18	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt Pauschalen als Aufwandsersatz für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Coswig (Anhalt) für die Inhaber folgender Wahlehenämter:

Mitglieder des Wahlausschusses: 15,00 €
Beisitzer der Wahlvorstände: 20,00 €
Wahlvorsteher: 25,00 €

Beschlussbegründung:

Am 25.02.2024 findet in der Stadt Coswig (Anhalt) die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt.

Nach alter Rechtslage gab es ein Erfrischungsgeld in Höhe von 16,00 €. Umfangreiche Änderungen der Kommunalwahlgesetlichkeiten führten auch zu einer Änderung dieser Regelung.

§ 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt besagt nun, dass für den zu gewährenden Ersatz des Aufwandes den Mitgliedern der Wahlausschüsse je Sitzung und den Wahlvorständen für den Wahltag eine angemessene Pauschale gewährt werden kann. Von der Kann-Regelung sollte Gebrauch gemacht werden. Es fällt immer schwerer engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden, welche Wahlehrenämter begleiten wollen. Bei einem Verzicht auf eine entsprechende Pauschale würde dies die Suche nur noch erschweren.

Bei den später im Jahr stattfindenden Kommunalwahlen werden in einer separaten Beschlussvorlage etwas höhere Sätze vorgeschlagen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für die entsprechenden Wahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: ca. 3.000,00 € (mit Stichwahl ca. 6.000,00 €)

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister